

## Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

### Präventive Unterstützung für junge Familien

#### Neu: Mobile Elternberatung vor Ort

Als neues präventives Angebot gibt es für junge Eltern im Alb-Donau-Kreis die mobile Elternberatung. Die beiden Beraterinnen besuchen über einen vereinbarten Zeitraum regelmäßig Familien mit Neugeborenen oder Säuglingen zu Hause. Erreicht werden Eltern, denen es schwer fällt, Unterstützung anzunehmen. Bei der Beratung im häuslichen Umfeld können ganz persönliche Alltagsfragen angegangen und Informationen über die Bedürfnisse und Entwicklungsschritte des Babys weitergegeben werden. Ziel der häuslichen Beratung ist es, Risikokonstellationen frühzeitig zu erkennen und positive Veränderungsprozesse im Interesse des Kindes und seiner Familie einzuleiten. Ein weiteres Ziel der mobilen Elternberatung ist es, die Familie zu motivieren, weiterreichende Angebote der Jugendhilfe anzunehmen.

#### Gruppentreffen und persönliche Beratung (Gemeinsam geht's leichter)

Das frühere Landesprogramm Mutter und Kind wurde im Alb-Donau-Kreis auch 2007 mit zwei neuen Mutter-Kind-Gruppen fortgesetzt. Die Gruppentreffen finden regelmäßig im Landratsamt statt. Die Frauen werden bereits während der Schwangerschaft begleitend beraten. Junge Eltern sollen mit ihren Sorgen und Nöten frühzeitig ein Angebot finden,

das sie akzeptieren, sie unterstützt und in ihrer Elternverantwortung stärkt. Durch die Verknüpfung von persönlicher Beratung und Gruppentreffen sollen besonders allein Erziehende und Eltern in schwierigen Lebensumständen erreicht werden. Insgesamt bestanden 2007 sechs Mutter-Kind-Gruppen mit 58 Müttern, einem Vater und 74 Kindern.

#### Tagesmütterverein

Der Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis e.V., der im November 2003 gegründet wurde, konnte 2006 und 2007 viele neue Mitglieder gewinnen. Insgesamt sind es nun 137 Mitglieder, davon sind 97 Privatpersonen und 40 Kommunen.

Besonders Tagesmütter selbst haben großes Interesse daran, im Verein Mitglied zu werden.

Sie sind damit gleichzeitig in der Sammelhaftpflichtversicherung des Tagesmüttervereins mitversichert.

Bei der letzten Mitgliederversammlung im Februar 2007 wurde Bürgermeisterin Romy Wurm aus Rechtenstein als neues Mitglied in den Vorstand gewählt. Weitere Vorstände sind Irmina Denzel, Jutta Uhl und Elisabeth Weißenbach. Heidi Hinz und Gert Kirchmaier

*Tagesmütter  
(und ein Vater) beim  
Qualifizierungsseminar*



### Tagesbetreuung für Kinder

aus der Kreisverwaltung unterstützen den Vorstand des Vereins als Beisitzer

Zwei Sozialarbeiterinnen sind beim Alb-Donau-Kreis angestellt und mit je 50 Prozent für den Tagesmütterverein tätig. Von ihnen werden 195 Tagesmütter betreut, die wiederum 172 Tageskinder betreuen. Von Oktober 2006 bis Oktober 2007 wurden 60 Hausbesuche durchgeführt, 253 Beratungsgespräche mit Tagesmüttern und 287 Beratungsgespräche mit Eltern geführt.

Nach einer neuen Verwaltungsvorschrift brauchen alle Tagesmütter eine erhöhte Anzahl von Unterrichtseinheiten für ihre Qualifikation. Tagesmütter, die bereits für den Verein tätig sind, müssen an Nachqualifizierungsmaßnahmen teilnehmen. Das bedeutet, dass zusätzlich zu den Einführungsseminaren, die von den beiden Sozialarbeiterinnen gehalten werden, weitere Unterrichtseinheiten angeboten werden müssen. Diese Aufgabe übernimmt für den Tagesmütterverein die Familienbildungsstätte Ulm.

Die Tagesbetreuung von Kindern wird zunehmend wichtig. So hat 2005 die Bundesregierung mit dem Tagesbetreuungs- ausbaugesetz (TAG) die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen um den weiteren Ausbau dieser Betreuungsform voranzubringen. Allerdings hat der Gesetzgeber auch die Möglichkeit einer Übergangsfrist eingeräumt, wonach erst im Jahr 2010 eine bedarfsge- rechte Versorgungsstruktur auf- gebaut sein muss. Von dieser Übergangsregelung machen alle Landkreise in Baden-Württ- emberg Gebrauch.

*Zur Tagesbetreuung gehört auch eine Mittagsversorgung wie hier im Kinderhaus Löwenzahn in Blaustein*



### Kernpunkt des Gesetzes sind Angebote für

- Kinder unter 3 Jahren
- die Ganztagesbetreuung im Kindergartenalter
- die Ganztagesbetreuung im Schulalter
- Kinder mit Behinderung
- Kinder, die eine Ferien- betreuung benötigen.

Diese Angebote sollen insbesondere für Kinder von Eltern ausgebaut werden, die

- einer Erwerbstätigkeit nachgehen
- in einer Schul- oder Berufsausbildung sind
- oder an einer Eingliederungsmaßnahme nach dem SGB II teilnehmen.

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich darauf geeinigt, dass die Bedarfserhebung sowie die Entscheidung zum schrittweisen Ausbau im Wesentlichen auf der Ebene der Städte und Gemeinden erfolgen soll. Dies führte 2005/2006 zu Bedarfsermittlungen in den Gemeinden und „Bedarfskorridoren“ als Zielwerte für 2010:

- **Betreuung von unter 3-jährigen Kindern:**  
7,9 Prozent bis 13,6 Prozent
- **Ganztagesbetreuung in Kindergärten:**  
10 Prozent bis 14 Prozent
- **Ganztagesbetreuung von Schulkindern:**  
14 Prozent bis 16 Prozent

Die Erhebung von 2006/2007 ermittelte nun folgenden Ausbaustand im Alb-Donau-Kreis:

- **unter 3-jährige Kinder:**  
436 Plätze (7,9 Prozent)
- **Ganztagesbetreuung in Kindergärten:**  
275 Plätze (4,5 Prozent)
- **Ganztagesbetreuung für Schulkinder:**  
1.281 Plätze (7,6 Prozent)

Zum Teil ergeben sich regional Unterschiede, so dass der Alb-Donau-Kreis in der Gesamtschau zwar auf einem guten Weg zur Tagesbetreuung seine Kinder ist, regional gesehen jedoch noch verschiedentlich Engpässe auftreten können und ein deutlicher Ausbaubedarf besteht.

Der erreichte Ausbaustand wurde am 10. Juli 2007 vom Jugendhilfeausschuss festgestellt und den geplanten Ausbaustufen zugestimmt.

## Vollzeit- und Bereitschaftspflege – Anspruchsvolles Engagement von Pflegefamilien

Im Alb-Donau-Kreis sind derzeit 90 Kinder und Jugendliche in 65 Pflegefamilien untergebracht. Die Altersverteilung ist relativ ausgewogen. 26 Prozent der Kinder sind bis 6 Jahre, 36 Prozent zwischen 7 und 12 Jahre alt, 38 Prozent

zwischen 13 und 18 Jahre. Viele leben schon etliche Jahre in ihren Pflegefamilien. Der Pflegekinderdienst des Landratsamts unterstützt die Pflegefamilien, beispielsweise durch Fortbildungsveranstaltungen.

*Landrat Heinz Seiffert und Sozialdezernent Günter Weber begrüßen die Pflegeeltern beim Pflegeelternfest 2007 in Lindenau bei Rammingen*



## Suchtvorbeugung

### Die Bereitschaftspflege – ein neues Element

Die Versorgung von Kindern und Jugendlichen ist zuhause nicht immer gewährleistet, so z. B. bei plötzlichen Erkrankungen der Eltern, bei Unfällen oder bei gravierenden Familienkrisen. Es kann dann sein, dass sich die Kinder in akuten Gefährdungssituationen befinden und eine Unterbringung außerhalb der Familie sehr rasch erfolgen muss. Für die Kinder und Jugendlichen in diesen besonderen Situationen ist es sehr wichtig, in einem familiären Umfeld Sicherheit und Geborgenheit zu erfahren. Deshalb wurde eine Konzeption für eine Bereitschaftspflege erarbeitet, die im Juli 2007 im Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde. Ziel der Bereitschaftspflege ist zunächst die Primärversorgung und der Schutz der Kinder. Die Kinder und Jugendlichen werden nach Möglichkeit in speziellen Bereitschaftspflegefamilien betreut. Die Betreuung dort ist immer zeitlich auf maximal 3 Monate befristet und soll dazu dienen, in dieser Zeit eine Klärung über den weiteren Lebensweg des Kindes herbeizuführen. Bereitschaftspflegefamilien müssen daher hohe Anforderungen in Bezug auf Flexibilität und Belastbarkeit erfüllen. Deshalb erhalten sie eine spezielle Schulung und Beratung und das besondere Engagement wird mit einem höheren Pflegegeld honoriert.

Suchtvorbeugung bildet einen festen Bestandteil der Gesundheitsförderung und geschieht in enger Kooperation mit vielen Arbeits- und Lebensbereichen wie z. B. im Kindergarten, in den Schulen, in der Jugendhilfe, in Betrieben oder in der Jugendarbeit. Die Fachfrau für Suchtvorbeugung im Sozialdezernat arbeitet eng zusammen mit einer Ärztin des Fachdienstes Gesundheit im Landratsamt. Beide nehmen ihre Aufgabe sowohl für den Alb-Donau-Kreis als auch für die Stadt Ulm wahr. Die Suchthilfekoordination für den Alb-Donau-Kreis und die Stadt Ulm liegt im Verantwortungsbereich der Ärztin des Fachdienstes Gesundheit. Sie ist Geschäftsführerin des Suchtbeirates, in dem neben dem Landkreis und der Stadt die verschiedenen Träger von Suchthilfeeinrichtungen, die Deutsche Rentenversicherung, die Polizeidirektion und auch der Landkreis Neu-Ulm vertreten sind.

### Suchtkonferenz und neue Suchthilfekonzeption

Am 20. Januar 2007 veranstaltete das Landratsamt Alb-Donau-Kreis und die Stadt Ulm unter der Schirmherrschaft von Landrat Heinz Seiffert und Oberbürgermeister Ivo Gönner unter dem Motto "Sucht - immer gut drauf?" eine Suchtkonferenz. Zu dieser Konferenz waren ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter eingeladen, die in der Vorbeugung, Therapie sowie in der Nachsorge von Suchtkranken tätig sind. 240 Personen kamen zu dieser Veranstaltung, die von Herrn Prof. Dr. Strunk nach der Open Space Methode mit vielen verschiedenen Arbeitsgruppen moderiert wurde. Ziel war es vor allem, die bestehende Suchthilfekonzeption von 2003 zu erneuern und engere fachliche Netzwerke zu knüpfen.

*Lothar Beck, Schulleiter der Valckenburgschule, begrüßt die Gäste*



Die Ergebnisse dieser Konferenz mündeten, ebenfalls im Jahr 2007, in einer neuen Suchthilfekonzeption. Darin gibt es eine aktuelle Übersicht über die regionalen Angebote der Suchtprävention. Die verschiedenen ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen sowie die Nachsorge werden detailliert dargestellt. Daneben sind, ausgehend von der Suchtkonferenz, die Forderungen der Teilnehmer aufgelistet. Denen geht es vor allem um eine in-

tensivere Präventionsarbeit für Jugendliche sowie um die Vernetzung der Suchthilfe mit niedergelassenen Ärzten, mit Krankenhäusern, Betrieben und der Sozialpsychiatrie.

Die Konzeption dient in kommunalpolitischen Gremien in Stadt- und Landkreis als Entscheidungsgrundlage. Außerdem ist sie Informationsgrundlage für Multiplikatoren in Kindergärten, Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, Betrieben usw.

Über 240 Teilnehmer bei der Open Space-Veranstaltung

Die Suchtvorbeugung: Auch am Glombigen Donnerstag mit auf der Straße



#### Information

An den Aktivitäten der Suchtvorbeugung hat auch der Fachdienst Gesundheit intensiv mitwirkt.

#### Selbsthilfe - Suchtwoche 2007

Im Rahmen der Landesjugendwochen Baden-Württemberg und der Suchtwoche vom 14. bis zum 18. Juni 2007 fanden dank der engagierten Mitarbeit von Selbsthilfegruppen, Kirchen und anderen Institutionen viele Aktionen rund um das Thema "Alkohol" statt. Im Landratsamt in der Schillerstraße wurde eine

zweiwöchige Fotoausstellung eines Betroffenen präsentiert. Zur Eröffnung der Ausstellung „Emotionen – Wege aus der Sucht“ am 15. Juni 2007 kamen viele Vertreter aus dem Selbsthilfebereich und es wurde eine gelungene Abendveranstaltung mit Texten, Musik und Bildern.

**Sucht- und Gewaltpräventionstheater für Grundschüler im Ulmer Zelt**

Am 28. Juni 2006 waren die zwei Clowns zu Gast im Ulmer Zelt. Unter dem Namen „Duo Perplex“ zeigten die beiden Clownbrüder für die kleinen Besucher das Theaterstück „Wer nicht hören will muss fühlen oder gleiches Recht für alle“. Das ist eine Mischung aus Jonglage, Musik und Clownerie, mit ernstem Hintergrund und viel Spaß. Themen zur Suchtvorbeugung und Gewaltprävention wurden kindgerecht für Schulklassen dargestellt und die Lehrerinnen und Lehrer bekamen durch pädagogisches Begleitmaterial viele Ideen um das Stück mit den Schülern nachzubereiten.



*Beim Theater gegen Sucht hatten auch die Kleinsten ihren Spaß...  
... und auch die Clowns fühlten sich wohl.*



**Suchtvorbeugung im Sport**

Beim Landeskinderturnfest in Ulm hatte die Suchtvorbeugung unter dem Motto „Kinder stark machen“ einen Kooperations- und Mitmachstand mit der Drogenhilfe Ulm/Alb-Donau e.V. und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Die Aktion richtete sich an Eltern und Kinder. Die Eltern konnten sich über Suchtpräventionsthemen im Zirkuszelt informieren, während die Kinder den tollen Mitmachparcour besuchen durften.



*„Kinder stark machen“- der Slogan, der im Sport und in der Vorbeugung gilt*

### Initiativen für Jugendliche

#### Europäischer Freiwilligen- dienst für Jugendliche

Im Rahmen des EU-Projekts „Jugend für Europa“ können Jugendliche zwischen 18 und 30 Jahren aus allen europäischen Ländern einen Freiwilligendienst im Alb-Donau-Kreis leisten. Sie werden hier in lokalen Projekten in den Bereichen Soziales, Ökologie und Umweltschutz, Kunst, Kultur, Freizeit und Sport eingesetzt. Im Gegenzug können Jugendliche aus dem Landkreis ins europäische Ausland gehen.

Der Kreisjugendring Alb-Donau e.V. ist die koordinierende Organisation und unterstützt mit Hilfe der Kreisjugendpflege im Landratsamt seine Mitgliedsorganisationen, indem er die Freiwilligen vermittelt, die Antragstellung übernimmt und die Einsatzstellen sowie Freiwilligen berät und begleitet.

Seit Juni 2007 läuft das Projekt und es sind bereits drei Freiwillige aus Spanien, Frankreich und der Türkei im Alb-Donau-Kreis angekommen. Sie sind beim BUND-Umweltzentrum, in der Jugendsozialarbeit Blaustein des Oberlinhauses und beim Evangelischen Jugendwerk Blaubeuren eingesetzt.

#### Kinder und Jugendtheaterfestival Langenau: Theatrespektakel 2007

Vom 25. bis 30. März 2007 fand zum ersten Mal das Theatrespektakel in Langenau statt und überzeugte in jeder Hinsicht, dass sich die Organisatoren für 2008 gleich zu einer zweiten Runde entschlossen. Die Kreisjugendpflege des Landratsamtes war an der Organisation des Theatrespektakel 2007 beteiligt und wird in 2008 versuchen, weitere Schulen aus dem Alb-Donau-Kreis noch stärker in die Langenauer Aktion mit einzubeziehen.

Das Theaterfestival 2007 in Langenau schuf einen Rahmen, einen Ort der Begegnung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus verschiedenen Ländern, Städten und Schulen. Ein wichtiger Teil war auch der

Austausch mit Migranten, die in Langenau seit vielen Jahren wohnen - hauptsächlich türkische Jugendliche der zweiten Generation - die sich mit einer eigenen Theaterproduktion beteiligten und so zu einem der Highlights der Woche beitrugen.

Die Veranstaltung machte das gegenseitige Kennenlernen und Anerkennen der jeweils anderen kulturellen Identität möglich. Theater wird dabei nur als Methode genutzt Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu entdecken und sich darüber auszutauschen.



**Fachtag Jugendarbeit / Schule**

Immer mehr Jugendlichen fehlt die Unterstützung und Anleitung aus dem Elternhaus. Deshalb wird Jugendarbeit mit außerschulischen Bildungsangeboten immer wichtiger. Bei einer Zusammenarbeit mit Schulen hat die Jugendarbeit allerdings Prinzipien wie Offenheit, Freiwilligkeit, Lebensweltorientierung und Selbstbestimmung zu verteidigen, die sich an manchen schulischen Prinzipien stoßen.



Die „Amerikanische Debatte“- Eine Methode, die auch im Dialog zwischen Lehrern und Sozialarbeitern angewendet wurde.

Auf diesem Hintergrund trafen sich 36 Lehrer, Rektoren, Jugend- und Vereinsarbeiter am 11. Mai 2007 zu einem Fachtag im Haus des Landkreises. Neben Fachreferaten stand der fachübergreifende Dialog im Vordergrund.

Die Themen des Fachtags sollen auf der Arbeitsgruppenebene weiterdiskutiert werden und später in eine weiterführende gemeinsame Veranstaltung münden.

**Jugendberufshilfe**

Die Jugendberufshilfe ist Schülerinnen und Schüler der Valckenburgschule in Ulm sowie an der Magdalena-Neff-Schule und der Gewerblichen Schule in Ehingen zuständig. Sie hilft diesen bei Bewerbungen, unterstützt diese um persönliche, familiäre oder schulische Probleme zu lösen und begleitet die Jugendlichen bei der Integration in die Arbeit- oder Berufswelt. Insgesamt wurden im Schuljahr 2006/2007 269 Schülerinnen und Schüler - 42 Schüler mehr als im Vorjahr - in die Klassen des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ), des Berufseinstiegsjahres (BEJ), der einjährigen hauswirtschaftliche Berufsfachschule und in die Kooperationsklassen

dieser beruflichen Schulen aufgenommen und gelangten damit auch in die Betreuung durch die Jugendberufshilfe.

Alle diese Schüler sind auf der Suche nach einer Zukunftsperspektive. Sie haben bestimmte Berufswünsche und sich oft ergebnislos beworben. Einige haben den Schulabschluss noch nicht erreicht. Die Hauptschüler besitzen in der Regel lediglich befriedigende bis ausreichende Zeugnisse.

Um einzelne Jugendliche intensiver betreuen zu können, erweiterte sich das Aufgabefeld der Jugendberufshilfe im letzten Jahr: Durch Werbung in den Gemeindeblättern des Alb-Donau-Kreis konnten eh-

renamtliche Lernbegleiter gefunden werden, vor allem für schulische Nachhilfe. Für das Schuljahr 2007/2008 konnten weitere Lernbegleiter hinzugewonnen werden.

Eine Schülerin „büffelt“ mit ihrem ehrenamtlichen Lernbegleiter für den Hauptschulabschluss – erfolgreich!





#### Europäischer Sozialfonds

Der 1957 ins Leben gerufene Europäische Sozialfonds (ESF) ist ein Finanzinstrument der Europäischen Union, mit dessen Projektmitteln es möglich ist, von Arbeitslosigkeit bedrohte oder betroffene Menschen über Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte für ihre weitere Beschäftigung fit zu machen.

Baden-Württemberg hat zur Verwendung seiner ESF-Kontingente für die Förderperiode 2007 bis 2013 ein Programm aufgestellt:

- Beschäftigungschancen von Menschen, denen der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt erschwert ist, soll nachhaltig verbessert werden.
- Die Mittel sollen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Jugendarbeitslosigkeit eingesetzt werden.
- Die Förderstrategie setzt auch gezielt auf Qualifizierung und Beratung, auf die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Außerdem sollen Mittel für Hilfen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und zur besseren Eingliederung von Personen mit Vermittlungshemmnissen eingesetzt werden.

Bewerben können sich freie Träger der Wohlfahrtspflege, Vereine mit sozialem Engagement und Weiterbildungseinrichtungen - ebenso Unternehmen oder öffentliche Verwaltungen.

Der Landkreis hat in den letzten Jahren Fördermittel von etwa 300.000 Euro/Jahr erhalten und konnte in jedem Jahr 6 bis 7 soziale Projekte fördern.



#### Landesjugendwochen 2007

In ganz Baden-Württemberg fanden vom 10. Juni bis 14. Juli 2007 die Landesjugendwochen statt. Unter dem Motto „MitWIRKUNG für Morgen“ sollte die Kinder- und Jugendhilfe mit zahlreichen örtlichen, aber auch überregionalen Veranstaltungen ins Blickfeld der

Öffentlichkeit gerückt werden. Auch der Alb-Donau-Kreis und verschiedene „freie“ Träger griffen diese Initiative mit verschiedenen Angeboten auf: Fachvorträge, Elternseminare, Informationsveranstaltungen in Schulen und Ausstellungen.

*„Arbeitsfeld Jugendhilfe - MitWIRKUNG für die Jugend“  
Informationsveranstaltung am Albert-Schweitzer-Gymnasium in Laichingen*



## Hilfen zur Erziehung – dringender gefragt denn je

Rund 4,9 Millionen Euro gibt der Alb-Donau-Kreis im Jahr 2007 für erzieherische Hilfen aus, das sind etwa 300.000 Euro mehr als im vergangenen Jahr. Wesentlicher Grund sind steigende Fallzahlen, verursacht durch vielschichtige und belastende Problemlagen in den Familien. In der überwiegenden Anzahl der Fälle haben Kinder und Eltern eine Scheidung hinter sich.

Zugenommen haben vor allem die ambulanten Hilfen, insbesondere die Sozialpädagogische Familienhilfe, aber auch die klassische Heimerziehung.

Bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe setzt das Jugendamt in der Familie eine pädagogische Fachkraft ein, die über einen längeren Zeitraum ein bis drei Mal wöchentlich mit konkreten Zielsetzungen in die Familie geht. Ziele sind Veränderungen im Erziehungsverhalten der Eltern, Verbesserung der Kommunikation innerhalb der Familie, Förderung von schulischen Leistungen, Anleitung zu sinnvoller Freizeitgestaltung, aber auch Unterstützung bei der Überwindung finanzieller Notlagen oder bei der erfolgreichen Suche nach einem Arbeitsplatz.

### Sozialpädagogische Familienhilfe

am 30. September 2006	71
am 30. September 2007	111

Der finanzielle Aufwand liegt 2007 bei 1,2 Millionen Euro, 2006 waren es noch 1,04 Millionen Euro.

Mit der Heimerziehung ersetzt das Jugendamt die elterliche Erziehung. Dies geschieht nur, wenn mildere Formen der Unterstützung nicht ausreichen oder von vornherein nicht Erfolg versprechend sind.

Stets wird vor einer notwendigen Fremdunterbringung abgewogen, ob die Hilfe besser in einer Pflegefamilie oder im Heim erfolgen soll. Für die Hilfe in einer Pflegefamilie spricht, dass diese am ehesten dem üblichen Modell von Erziehung in unserer Gesellschaft entspricht. Sie ist von gleich bleibenden Bezugspersonen geprägt, was meist von Vorteil ist. Auch die emotionalen Anteile von Erziehung werden in Pflegefamilien

in der Regel gut erfüllt. Demgegenüber ist Heimerziehung geprägt vom Schichtdienst der Erzieherinnen und Erzieher und vom natürlichen Arbeitsplatzwechsel der Mitarbeiter. Neben der fachlichen Qualifikation der Erziehenden liegt ein Vorteil der Heimerziehung bei den immer wieder aufs Neue erhaltenen Mitarbeitern, die so auch jungen Menschen mit sehr anstrengenden und belastenden Verhaltensweisen gerecht werden können. Wenn zu erwarten ist, dass die Störungen eines Kindes oder Jugendlichen die natürlichen Belastungsgrenzen einer Familie sprengen, fällt die Wahl der Hilfe auf das Heim.

### Kinder in Heimen am

30. September 2006	32
30. September 2007	41

Hierfür gibt der Landkreis 2007 fast zwei Millionen Euro aus, 2006 waren es 1,6 Millionen Euro.

Hilfeart	Fälle am 30.9. 2006	Fälle am 30.9. 2007	Aufwand in Euro 2006	voraussichtlicher Aufwand in Euro 2007
Soziale Gruppenarbeit	96	104	383.766	413.000
Erziehungsbeistandschaften	6	14	79.634	90.000
Tagesgruppe	17	14	298.895	260.000
Vollzeitpflege	85	76	1.012.130	1.050.000

## Kinderschutzstandards gesetzlich geregelt

Mit dem Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) wurden die Standards zum Kinderschutz zum 1. Oktober 2005 erstmals gesetzlich geregelt. Dies war Anlass für das Jugendamt, die schon bisher geltenden Regelungen zu überprüfen. Das Ergebnis: Die bisherige Praxis hält auch den neuen gesetzlichen Anforderungen stand.

Was geschieht, wenn ein Hinweis auf Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch die Jugendbehörde im Landratsamt erreicht?

Sofort nach Bekanntwerden des Verdachts werden die Informationen im Amt von mindestens zwei Fachkräften einer ersten Risikoeinschätzung unterzogen. In aller Regel erfolgt noch am selben Tag ein Hausbesuch, bei dem das Kind sorgfältig in Augenschein genommen wird und die Beziehungen der Familienmitglieder untereinander und nach außen betrachtet werden. Außerdem gilt ein wichtiges Augenmerk den Risikofaktoren, die eine Misshandlung wahrscheinlicher werden lassen (z. B. Alleinerziehung, finanzielle Probleme, soziale Ausgrenzung, Arbeitslosigkeit, psychische Auffälligkeiten). Wenn Eltern zur Risikoeinschätzung nicht genügend beitragen, werden zusätzliche Erkundigungen in der Schule oder im Kindergarten eingeholt. Auch Polizeiposten, Gemeindeverwaltungen oder Ärzte wissen oft um riskante Entwicklungen in Familien.

Die so gesammelten Informationen werden in einer zweiten Risikoabwägung wieder von mindestens zwei Fachkräften im Amt bewertet und geeignete Hilfen für das Kind und die Familie erörtert. Im Extremfall nehmen die Bezirkssozialarbeiter/innen ein Kind sofort in Obhut und bringen es vorübergehend in eine Pflegefamilie oder in ein Kinderheim. Können sich Jugendamt und Eltern über die weiteren Hilfen für das Kind nicht einigen, muss ein Familienrichter entscheiden.

In den meisten Fällen zeigen sich Eltern aber nach anfänglich ablehnender Haltung gegenüber dem Jugendamt kooperativ und nehmen regelmäßige Hilfen wie die Sozialpädagogische Familienhilfe an, um so den ungefährdeten Verbleib des Kindes oder die Rückkehr des in Obhut genommenen Kindes zu ermöglichen. Hilfen des Jugendamtes haben in diesen Fällen immer auch eine Kontrollfunktion. Deshalb sind diese Hilfen in der Regel auf ein bis zwei Jahre angelegt.

Neu ist, dass die Partner des Jugendamtes in der Erziehungshilfe, die freien Träger der Jugendhilfe, festgelegte Verfahren durchführen müssen, wenn sie gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindes haben. Wenn die freien Träger dem gefährdeten Kind nicht helfen können, müssen sie das Jugendamt einschalten. Das gilt beispielsweise auch für die Träger von Kindergärten.

## Kinderschutz-Seminare für Erzieherinnen

Um den gesetzlich neu geregelten Kinderschutz mit Leben zu füllen und damit einhergehende Verunsicherungen zu überwinden, hat das Jugendamt im Sommer 2007 eine Informationsoffensive für die Mitarbeiterinnen in den rund 150 Kindertagsstätten im Alb-Donau-Kreis gestartet. In insgesamt acht kostenlosen Tagesseminaren wurden und werden diese 2007 im Umgang mit dem Kinderschutz geschult.

Vermittelt werden umfassende Kenntnisse darüber, wie eine Gefährdung erkannt werden kann und welche Risiko- und Schutzfaktoren eine Rolle spielen. Weiter geht es um die Frage was zu tun ist, wenn eine Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde. Wie kann die Erzieherin das Gespräch mit den Eltern hilfreich gestalten? Welche Hilfen gibt es für Eltern und Kinder? Die Auseinandersetzung mit diesen Fragen ist notwendig, um die Eltern in der Sorge um das Kind mit ins Boot zu holen.

Daneben geht es um die Kooperation zwischen Eltern, Erzieherin, Jugendamt und Beratungsstellen.

Im Jahr 2008 werden Vertiefungsseminare angeboten.

## Trennung und Scheidung: Der „Ulmer Weg“

**T**rennung und Scheidung ist für Kinder und Eltern oft erschütternd, zumindest aber ein einschneidendes Lebensereignis. Familien in dieser Situation zu begleiten heißt vor allem, einvernehmliche Lösungen finden, den Kindern Vater und Mutter zu erhalten und sich an ihren Bedürfnissen zu orientieren. Das Jugendamt berät Eltern bei Trennung, Scheidung und der Umgangsregelung. Das Wohl und die Bedürfnisse der Kinder stehen dabei an erster Stelle.

Im Ulmer Arbeitskreis „Kind im Trennungs- und Scheidungskonflikt“ wurde unter Mitwirkung von Richtern, Rechtsanwälten, Jugendämtern und Beratungsstellen Mitte 2007 der so genannte „Ulmer Weg“ ins Leben gerufen, um neue Wege im Umgang mit Trennung und Scheidung zu gehen. Ziel ist, dass alle für die Kinder an einem „Strang“ ziehen.

Das heißt:

- einvernehmliche Lösungen finden,
- die Kinder haben ausreichend Kontakt zu beiden Elternteilen,
- die Eltern können mit einander sprechen und gemeinsam Entscheidungen treffen,
- möglichst geringe Belastung der Kinder durch die Konflikte der Eltern
- und die gemeinsame elterliche Sorge.

Zunächst werden die Eltern beim Jugendamt beraten und es werden die Bedürfnisse der Kinder herausgearbeitet. In der Regel werden auch Gespräche mit den Kindern geführt. Zum Termin beim Familiengericht kommen dann die Eltern, die Rechtsanwälte der Eltern, der Jugendamtsmitarbeiter und erarbeiten miteinander eine Lösung. Wenn die Eltern zu keiner Übereinstimmung kommen können, werden sie vom Gericht in eine Psychologische Beratungsstelle vermittelt, um dort ihre Konflikte zu bearbeiten und ihre Elternrolle wieder gemeinsam wahrzunehmen. Nach einer verabredeten Zeit findet ein erneuter gerichtlicher Termin statt. Für die Zeit dazwischen ordnet das Familiengericht gegebenenfalls notwendige vorläufige Maßnahmen an.



*Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist auch der Justiz ein besonderes Anliegen*

## Jugendgerichtshilfe

Die Teilnahme der Jugendgerichtshilfe an den Verhandlungen vor Jugendgerichten, Jugendschöffengerichten und Jugendkammern ist gesetzlich verpflichtend.

Vergleicht man die Zahlen aus dem Vorjahr ergibt sich im Bereich der Körperverletzungsdelikte ein leichter Trend nach unten. Demgegenüber haben die Diebstahldelikte zugenommen, wobei hier die Ladendiebstähle an erster Stelle stehen. Bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz gibt es eine große Dunkelziffer. Insgesamt sind 100 Delikte mehr als im Vorjahr zu verzeichnen, was sich auch in den Zahlen der Anklagen und Diversionsverfahren niederschlägt.

*Nur selten führt eine Straftat einen Jugendlichen direkt ins Gefängnis – fast immer aber folgen pädagogische Maßnahmen.*

Einen wesentlichen Platz haben in der Arbeit der Jugendgerichtshilfe die so genannten Diversionsverfahren eingenommen, die fast 50 Prozent gegenüber den „normalen“ Strafverfahren ausmachen. In Diversionsverfahren verzichtet der Staats-

anwaltschaft auf eine Anklage, aber auf den straffällig gewordenen jungen Menschen wird in Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe erzieherisch durch Auflagen und Weisungen eingewirkt.

Entwicklung der Straftaten 2006 – 2007 im Alb-Donau-Kreis

	1. Halbj. 2006	1. Halbj. 2007
Körperverletzung	99	85
Diebstahl	127	186
Sachbeschädigung	15	31
Fahren ohne Fahrerlaubnis	25	46
Verstöße gegen Betäubungsmittelgesetz	58	49
Betrugsdelikte	32	50

## Beistandschaften

Das Jugendamt hilft, wenn Unterhaltsansprüche von Kindern bei dem Elternteil geltend gemacht werden müssen, bei dem das Kind nicht lebt.

Bis August 2007 wurden für durchschnittlich 1.600 Kinder und Jugendliche 1,11 Millionen Euro Unterhaltseinnahmen realisiert.

Jahr	Unterhalt/Euro
2006	1,63 Millionen
1.1. bis 30.09.2007	1,21 Millionen

Jahr/ Stichtag	Beistandschaften
31.12.2006	1.695
31.07.2007	1.553



Jahr	Beratungen
2006	919
1.1. bis 31.08.2007	705

## Unterhaltsvorschuss

Wer sein Kind allein erzieht, ist oftmals in einer schwierigen Lage. Arbeit, Kinder und Haushalt müssen allein bewältigt werden. Diese Situation verschärft sich, wenn das Kind keinen oder zu wenig Unterhalt bekommt. Das Unterhaltsvorschussgesetz stellt hier übergangsweise eine besondere Hilfe für allein Erziehende dar. Der ausfallende Unterhalt soll zumindest zum Teil ausgeglichen werden. Unterhaltsvorschuss wird für maximal 72 Monate gezahlt. Die Zahlung endet, wenn das Kind 12 Jahre alt wird.

In der Regelbetragsverordnung wurden ab dem 1. Juli 2007 Änderungen vorgenommen. Nach Abzug des halben Erstkindergeldes ergeben sich demnach folgende Beträge:

- für Kinder bis unter 6 Jahren  
122 Euro monatlich
- für ältere Kinder bis unter 12 Jahren  
168 Euro monatlich.

Im Dezember 2006 haben 632 allein Erziehende im Alb-Donau-Kreis Unterhaltsvorschuss erhalten. Im Juli 2007 haben sich die Empfängerzahlen um 47 auf 585 Personen reduziert. 2006 wurden 1,12 Millionen Euro ausbezahlt, bis August 2007 sind es 745.000 Euro.

Die unterhaltspflichtigen Elternteile werden durch die öffentliche Leistungen nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Ungefähr bei 815 unterhaltspflichtigen Eltern wurden Ersatzleistungen geltend gemacht. Im Jahr 2006 gingen dafür 366.000 Euro ein, bis August 2007 waren es 294.000 Euro.

## Hilfen für Aussiedler und Flüchtlinge

### Aufnahme von Spätaussiedlern

Im Jahr 2006 ging der Zuzug von Spätaussiedlern in den Alb-Donau-Kreis auf 32 Personen zurück. 2007 werden es vermutlich nur noch 25 Personen sein. Zum 31. März 2007 erfolgte eine weitere Reduzierung der Aufnahmekapazität durch die Schließung des Übergangwohnheims in Erbach mit 85 Plätzen. Damit ist die Unterbringungskapazität von 134 Personen auf 49 Personen reduziert, die im Übergangwohnheim in Ehingen zur Verfügung stehen.

#### Aufnahme von Spätaussiedlern im Alb-Donau-Kreis

Jahr	Personen
2006	32
2007	25

#### Wohnsitznahme durch Spätaussiedler die dem Landkreis zugewiesen wurden

Alb-Donau-Kreis				Wohnsitz in anderen Stadt- und Landkreisen		
Jahr	Sozialwohnungen	Wohnungen freier Markt	Personen insgesamt	Jahr	Wohnungen	Personen insgesamt
2006	1	49	128	2006	2	2
2007	0	23	45	2007	2	2